



ZEICHENERKLÄRUNG NACH PLANZV 90

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan - Änderung im Abschnitt Nr. 18

Bestand

Best. Gepl.

Bahnanlagen

Straßenverkehrsfläche (§5(2)3 BauGB)

Stadt - Umland - Bahn (geplant)

geplante Ortsumfahrung (§5(2)3 u. (4) BauGB)

Leitungen oberirdisch mit Schutzstreifen (§ 5(2)4 u. (4) BauGB) z. B. 20 KV Elektrizitätsleitung

20 KV

Wichtige selbstständige Wege

Fuss- und Wanderweg

Radweg

Feuchtbrachen; Röhricht gem. Art. 13d (BayNatSchG)

Hecken, Feld- und Ufergehölze (Art. 13e BayNatSchG)

Einzelbaum, Obstbaum, Strauch, Baumgruppe, Allee

Gemarkungsgrenze, Stadtgrenze

Planung

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Straßenverkehrsfläche (§5(2)3 BauGB)

Grünfläche (§ 5(2)5 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme: Bahnanlagen

Stadt - Umland - Bahn (geplant)

geplante Ortsumfahrung (§5(2)3 u. (4) BauGB)

Leitungen oberirdisch mit Schutzstreifen (§ 5(2)4 u. (4) BauGB) z. B. 20 KV Elektrizitätsleitung

20 KV

Wichtige selbstständige Wege

Fuss- und Wanderweg

Radweg

Feuchtbrachen; Röhricht gem. Art. 13d (BayNatSchG)

Hecken, Feld- und Ufergehölze (Art. 13e BayNatSchG)

Einzelbaum, Obstbaum, Strauch, Baumgruppe, Allee

Gemarkungsgrenze, Stadtgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

**Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**  
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.09.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 18 "Bahntrasse im Stadtgebiet" zu ändern.  
Der Änderungsbeschluss wurde am 04.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom 30.08.2018 hat in der Zeit vom 08.10.2018 bis einschließlich 26.10.2018 stattgefunden.  
Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 04.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)**  
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 10.10.2018 eingeleitet und bis zum 02.11.2018 befristet.

**Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**  
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.02.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 18 "Bahntrasse im Stadtgebiet" in der Fassung vom 20.12.2018 gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

Die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 15.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019 durchgeführt.  
Die Durchführung der Öffentlichen Auslegung wurde am 04.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.04.2019 über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

**Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)**  
Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.04.2019 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 17.05.2019 abzugeben.

**Feststellungsbeschluss**  
Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 17. Juli 2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 18 "Bahntrasse im Stadtgebiet" in der Fassung vom 25. Juni 2019 festgestellt.

Herzogenaurach, den 18. Juli 2019

*Dr. German Hacker*  
Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister



**Genehmigung**  
Das Landratsamt Erlangen-Hochstadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 18 "Bahntrasse im Stadtgebiet" mit Bescheid vom 03.01.2020, Nr. 62.2/1600/132/18000.18 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

**Wirksamkeit**  
Die Genehmigung wurde am 06.02.2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan im Abschnitt Nr. 18 "Bahntrasse im Stadtgebiet" ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Herzogenaurach, den 07.02.2020

*Dr. German Hacker*  
Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister



Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan;  
Änderung im Abschnitt Nr. 18  
"Bahntrasse im Stadtgebiet"

Endfassung; 25. Juni 2019  
Festgestellt mit Stadtratsbeschluss am 17. Juli 2019

Amt für Planung, Natur und Umwelt  
Herzogenaurach, den 25. Juni 2019  
i. A. Geinzer



M = 1 : 5.000